

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 71 Titel

ABB Power Transformer Test Book	Kirchhellen.com
Anleitung zum Dicksein	- dot bit portal für
Aus dem Leben der Tiere	bürger und wirtschaft
AUTOMAGAZIN	Kirchhellen.de
Berlin Medical	- dot bit portal für
Bezauberndes Südtirol	bürger und wirtschaft
brain stories	Kultur - Golf - Natur
Comedy Palast	KURT - Das Magazin
Crick & Crock	KURT - Kultur, Unterhaltung,
Das rettet Ihr Leben!	Reportagen, Termine
Der-friedhof.info	Leonardo
- Der-Friedhof (dot) info	Leonido
Deutscher Handelspreis	Mitteldeutscher Marketing Preis
Deutschland sucht den Moviestar	Mitteldeutscher Marketingpreis
Die 40 Jahre Show	Mitteldeutscher-Marketing-Preis
Die Popshow	mittelscheitel.com -
Die schönsten Kindergeschichten	Nur für uns schwule
Ein Wochenende mit ...	und bisexuelle Teens
Eine Liebe in Afrika	mittelscheitel.net -
Eiskalte Stille	Nur für uns schwule
Experte TV	und bisexuelle Teens
Experte.de	Moviestar - Träume werden wahr
Experte.de -	Natur - Kultur - Golf
Informationen · Hilfe	Neue Weltsicht
· Rat · Antworten	Pervision
Experte.de	Pflege Informations System Emscher
... einfach die Experten gefragt	Lippe - PLIS
Experte.de Media TV	Retail Expo
Experte.TV	Rügen exklusiv
... einfach die Experten gefragt	Rügen extra
Experten TV	Rügen live
Fetomaniac	Rügen pur
Filmszene - das Filmmagazin	Ruhrgebiet.biz
Gabbers.net	- dot bit portal für
- Stolz ein Gabber zu sein	bürger und wirtschaft
GameGuide	ShareValue
Gestatten Hempel	Storylino
- nämlich die unterm Sofa!	Testing of Power Transformers
Gladbeck.biz	Tod-und-trauer.com
- dot bit portal für	- Tod und Trauer ihr
bürger und wirtschaft	Informationsportal
Go! - das Jugendmagazin	TravelBiz
Golf - Natur - Kultur	TravelOne
Großen Kulturen, glanzvolle Epochen	TravelWeek
(Serientitel)	Und tschüß, ihr Lieben
- Land der Samurai	Wunderbare Wochenenden
(Bandtitel)	Zeitschrift für Parapsychologie und
Image Award	Anomalistik
Immer wieder diese Hempels!	
Kirchhellen.biz	
- dot bit portal für	
bürger und wirtschaft	

Medien-Recht: Urteile & News

Playboy-Herausgeber bekommt 74 Internetadressen zugesprochen

Die in Chicago ansässige Playboy Enterprises International, Inc., Herausgeberin des weltweit bekannten Herrenmagazins, ging in einem Schiedsgerichtsverfahren vor der World Intellectual Property Organization (WIPO) gegen den australischen Registrar von 74 Domainnamen vor, die den berühmten Markennamen "Playboy" enthalten (Fall Nr. D2002-1156). Dabei konnte sich die Playboy Enterprises aufgrund ihrer weltweiten Markenrechte durchsetzen und bekam von dem dreiköpfigen Richtergremium der WIPO alle Domains zugesprochen. Das Unternehmen ließ seit der ersten Ausgabe des Playboy-Magazins 1953 weltweit tausende Marken u.a. für "Playboy", "Playmate", "Playmate of the Year", "Bunny" und das berühmte Hasenkopf-Logo schützen - auch in Australien, dem Heimatland des Beklagten. Allein in Deutschland hält das Playboy-Imperium die Rechte an 106 Markennamen. Die monatliche Auflage des von Hugh Hefner gegründeten Magazins hat nach eigenen Angaben inzwischen eine Höhe von weltweit fünf Millionen Exemplaren erreicht.

Die strittigen Internetadressen, beispielsweise "playboyclotting.com", "freeplaymate.com", "spanishplayboy.com" oder "german-playboy.com", wurden alle in dem kurzen Zeitraum zwischen Mitte Juli und Anfang August 2002 registriert. Der Beklagte gab in seiner Erklärung gegenüber der

WIPO sogar zu, dass die Adressen verwechslungsfähig mit den Marken der Klägerin seien. Er wehrte sich aber dagegen, kein rechtmäßiges Interesse an den Namen zu haben. "Playboy" sei auch eine all-gemeinsprachliche Bezeichnung, so seine Begründung. Alle Domains habe der Beklagte zum Zeitpunkt des Verfahrens auf eine einzige Seite weitergeleitet, die pornografische Inhalte anbietet. Dies sei von ihm allerdings nur für den Übergang geplant gewesen, sagte er gegenüber der WIPO. Für alle 74 Adressen habe er jeweils eine eigene Webseite aufbauen wollen.

Das Gremium des Schiedsgerichts schenkte diesen Aussagen keinen Glauben und vertrat einstimmig die Ansicht, hier werde zu kommerziellen Zwecken ein berühmter Markenname ausgebeutet und versucht, Internetnutzer dadurch auf die eigene Seite zu ziehen. Es könne kein Zufall sein, dass die Domainnamen des Beklagten teilweise sogar verwechslungsfähig mit den offiziellen Playboy-Webseiten seien, beispielsweise "playboy-store.com" mit "store.playboy.com" und "tv-playboy.com" mit der offiziellen Seite "playboytv.com". Dieses Vorgehen bei der Domainregistrierung und -nutzung sei unrechtmäßig und zeuge von einer böswilligen Absicht. Mit der Urteilsbegründung vom 13. Februar 2003 ordnete die WIPO daher die Überschreibung der zahlreichen Domains auf die Playboy Enterprises an.

Quelle: www.markenplatz.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Die Popshow

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Rechtsanwälte,
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

brain stories

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

***wünschekrebs,
Eschelsweg 4, 22767 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ShareValue

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**MediaWelt GmbH,
Papiermühlenweg 74, 40882 Ratingen**

Medien-Recht: Urteile & News

Anwaltswerbung auf Telefonbüchern möglich

Das OLG Hamm bestätigte eine Entscheidung des Landgerichts Münster, nach dem Rechtsanwälte auch auf Titelseiten von Telefonbüchern Werbung machen können ohne gegen das Wettbewerbsrecht zu verstoßen.

Eine Kanzlei hatte mit einer Anzeige auf dem örtlichen Telefonbuch für sich geworben und auf ihre Interessenschwerpunkte aufmerksam gemacht. Rechtsanwälten ist Werbung grundsätzlich dann erlaubt, wenn sie über die berufliche Tätigkeit sachlich unterrichtet und nicht auf die Erteilung eines Auftrags im Einzelfall gerichtet ist.

OLG Hamm AZ: 4 U 148/02

Baker & McKenzie in Wien

Die US-Kanzlei Baker & McKenzie hat am 27. Februar 2003 ihren Zusammenschluss

mit den österreichischen Juristen Kerres & Diwok bekannt gegeben. Die 1996 gegründete Wiener Kanzlei beschäftigt derzeit 21 Juristen.

Dr. Christoph Kerres und Dr. Georg Diwok wurden mit dem Zusammenschluß internationale Partner.

Für Baker & McKenzie ist der Standort Wien von großer Bedeutung, nicht nur aufgrund des großen Potentials im österreichischen Rechtsmarkt, sondern auch in Hinblick auf die künftige EU-Osterweiterung. Wien sei bereits jetzt Drehscheibe für Rechtsberatung im Zusammenhang mit Investitionen in den angrenzenden Ländern, wie Kroatien und Slovenien.

Baker & McKenzie unterhält jetzt weltweit 66 Büros. In Deutschland ist die Kanzlei in Düsseldorf, Frankfurt und München vertreten.
www.bakernet.com

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe:
Nr. 611 erscheint am 25.03.2003

Anzeigenschluss:
21.03.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe:
Nr. 610 erscheint am 18.03.2003

Anzeigenschluss:
14.03.2003, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gestatten Hempel - nämlich die unterm Sofa! Immer wieder diese Hempels!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag Wolfgang Schwarzer,
Alemannenstraße 51, 13465 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Anleitung zum Dicksein

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Markus Vieten,
Ardennenstraße 73 a, 52076 Aachen
und Sven-David Müller,
Steinkaulstraße 17, 52070 Aachen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Comedy Palast

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**typhoon networks ag,
An der Hasenkaule 22, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pervision Fetomaniac

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**T.G. Multimediaverlag,
Sigmaringerstraße 60, 72510 Stetten a. k. M.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Testing of Power Transformers ABB Power Transformer Test Book

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Pro Print GmbH,
Zietenstraße 6, 40476 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Filmszene - das Filmmagazin Go! - das Jugendmagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Skyline Media
Film & Fernsehproduktionsgesellschaft mbH,
Geschwister-Scholl-Straße 5, 17358 Torgelow**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zeitschrift für Parapsychologie und Anomalistik

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutsches Institut für Parapsychologie (D.I.P.),
Hangen-Weisheimer-Straße 48, 55234 Eppelsheim**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für nachfolgende Titel in Anspruch:

Deutschland sucht den Moviestar Moviestar - Träume werden wahr

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Rechtsanwälte Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ein Wochenende mit ...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen aller Art, Bücher und alle Printmedien.

**Hurricane Fernsehproduktion GmbH,
Raderbergerstraße 176, 50968 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

AUTOMAGAZIN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Skyline Media
Film & Fernsehproduktionsgesellschaft mbH,
Geschwister-Scholl-Straße 5, 17358 Torgelow**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Eine Liebe in Afrika

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TeamWorx
Produktion für Kino und Fernsehen GmbH,
Mommsenstraße 73, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wunderbare Wochenenden

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Accor Hotellerie Deutschland GmbH,
Hanns-Schwindt-Straße 2, 81829 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GameGuide

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dahm & Rüger GbR,
Alsterdorfer Straße 278 - 276, 22297 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KURT - Das Magazin KURT - Kultur, Unterhaltung, Reportagen, Termine

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**AIDA - Verlag, Werbung,
Druck & grafische Dienstleistungen,
Lichtenberger Straße 11 a, 38226 Salzgitter**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Rügen exklusiv Rügen live Rügen pur Rügen extra

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Roscher Hagge Reinbold Rechtsanwälte,
Rechtsanwalt Christian Hagge,
Industriestraße 5, 18528 Bergen auf Rügen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Neue Weltsicht

in allen Schreibweisen, Gestaltungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen als Buch- und Reihentitel, mit allen Zusätzen sowie für alle anderen Medien, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Printmedien und Publikationen, elektronische Offline- und Online-Dienste und digitale Verbreitungswege aller Art einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD sowie für alle Multimediale Bereiche.

**metakraft,
Driesener Straße 1A, 10439 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Golf - Natur - Kultur Natur - Kultur - Golf Kultur - Golf - Natur

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien.

**KUHL PROJEKTMANAGEMENT Gesellschaft für
Marketing / Consulting / Coaching mbH,
Wemmstraße 18 c, 63619 Bad Orb**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Experte.de
Experte TV
Experten TV
Experte.de Media TV
Experte.de
 ... einfach die Experten gefragt
Experte.TV
 ... einfach die Experten gefragt
Experte.de -
Informationen · Hilfe
· Rat · Antworten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen und/oder (Gestaltungs-)Zusätzen jeder Art (Buchstaben, Wort- und/oder Bild/Graphik) zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Film- und elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste) und Netzwerke sowie sonstige Online-Medien und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art (insbesondere CD-ROM, CD-I und DVD), für Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen in allen derzeitigen und zukünftigen Übertragungstechniken, für öffentliche Veranstaltungen, Merchandising, Marketing, Promotion-Services und Dienstleistungen aller Art.

Rufnummer.de / Experte.de Media TV,
Schwanefelder Straße 1 b, 08393 Meerane

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ruhrgebiet.biz - dot bit portal
für bürger und wirtschaft
gladbeck.biz - dot bit portal
für bürger und wirtschaft
kirchhellen.de - dot bit portal
für bürger und wirtschaft
kirchhellen.biz - dot bit portal
für bürger und wirtschaft
kirchhellen.com - dot bit portal
für bürger und wirtschaft
tod-und-trauer.com - Tod und Trauer
ihr Informationsportal
der-friedhof.info -
Der-Friedhof (dot) info
mittelscheitel.net - Nur für uns
schwule und bisexuelle Teens
mittelscheitel.com - Nur für uns
schwule und bisexuelle Teens
gabbers.net - Stolz ein Gabber zu sein
Pflege Informations System
Emscher Lippe - PLIS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Stefan Budde-Siegel,
Bülser Straße 230, 45966 Gladbeck

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Bezauberndes Südtirol
Das rettet Ihr Leben!
Aus dem Leben der Tiere
Großen Kulturen, glanzvolle Epochen
(Serientitel)
- Land der Samurai (Bandtitel)

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mitteldeutscher-Marketing-Preis
Mitteldeutscher Marketingpreis
Mitteldeutscher Marketing Preis

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Zusammensetzung, Abkürzung, graphischen Gestaltung, Titelkombination und mit allen Zusätzen für alle Medien, einschließlich Hörfunk, Fernsehen, Film, Telekommunikation und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Zeitschriften, News-Letter, Bücher und andere Printmedien, Publikationen, Bild-, Bild-Ton- und Datenträger sowie für Produkte, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

Marketing-Club Leipzig e.V.,
Geschäftsstelle c/o Dresdner Bank AG Leipzig,
Goethestraße 3-5, 04109 Leipzig

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Berlin Medical

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien, einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software- und Druckerzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising.

**BMV Berliner Medizinische Verlagsanstalt GmbH,
Lietzenburger Straße 97, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für Publikationen im Printbereich, im Bereich der elektronischen Medien und für geschäftliche Bezeichnungen für

TravelBizz TravelOne TravelWeek

in allen Schreibvarianten, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen sowie Zusätzen in Anspruch.

**RAe Brehm & v. Moers,
Fürstenfelder Straße 9, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für nachfolgenden Titel in Anspruch:

Image Award

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Rechtsanwälte Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Deutscher Handelspreis Retail Expo

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, DVD und MD und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Holger Grauel,
Lindenallee 43, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Eiskalte Stille Und tschüß, ihr Lieben Die 40 Jahre Show

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Storylino Die schönsten Kindergeschichten Leonardo Crick & Crock Leonido

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien.

**Junker Verlag,
Menzbühndstraße 13, 77866 Rheinau**

11. März 2003

Woche 11

Nr. 609

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 570 09 - 0, Fax: (040) 570 09 - 300
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -226

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -226

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -234

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,- ,jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



Probeabonnement

Fax: 040/570 09-300

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße/PF _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv - der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementspreis von 160,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Presse Fachverlag

Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg
Telefon 040/570 09-226 • Telefax 040/570 09-300
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/570 09 – 300

NEU AB 7. APRIL 2003: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____